

caritas

Jung – Wohnen – und mehr?

Das betreute Jugendwohnen für junge Flüchtlinge
im Fokus

Jung – Wohnen – und mehr?

caritas

Das sozialpädagogisch betreute Jugendwohnen für junge Flüchtlinge aus unterschiedlichen Perspektiven:

- Gesetzliche Perspektive
- Sozialpolitische Perspektive
- Praxisbezogene Perspektive

- Chancen und Grenzen / Risiken und Mehrwert

- Win-win für wen???

Gesetzliche Perspektive

caritas

Das Leistungsspektrum des § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Absatz 1:

- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Überwindung individueller Beeinträchtigungen
- Sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe
- Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration

Die Hilfeleistung soll für Jugendliche / junge Volljährige bis zum 27. Lebensjahr angeboten werden

→ entsprechende Hilfestruktur vor Ort.

Gesetzliche Perspektive

caritas

Das Leistungsspektrum des § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Absatz 2:

- Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

Nachrangstellung: soweit andere Angebote nicht zur Verfügung stehen

Soll-Regelung

Gesetzliche Perspektive

caritas

Das Leistungsspektrum des § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Absatz 3:

- Unterkunft in sozialpädagogisch begleitete Wohnformen während der Teilnahme an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen
Kann-Regelung → Ermessensspielraum
- Sicherstellung des notwendigen Unterhalts und Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII
Soll-Regelung

Gesetzliche Perspektive

caritas

Das Leistungsspektrum des § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Absatz 4:

- Abstimmung der Angebote mit
 - Maßnahmen der Schulverwaltung,
 - der Bundesagentur für Arbeit,
 - Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung
 - Trägern von Beschäftigungsangeboten.

Soll-Regelung

Gesetzliche Perspektive

caritas

Jugendsozialarbeit versus Hilfen zur Erziehung

Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII:

- Phase des Übergangs – Fokus: Schule, Ausbildung, Beruf
- Ausgleich sozialer Benachteiligung und Überwindung individueller Beeinträchtigung
→ in erhöhtem Maße erforderlich
- Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen
- Ausdifferenzierung: soziale Integration
- Erzieherischer Bedarf steht nicht im Vordergrund

Hilfen zur Erziehung gemäß § 27ff. SGB VIII:

- Erzieherischer Bedarf in allen Lebensphasen – Fokus:
Gewährung pädagogischer und therapeutischer Leistungen
- § 27 Absatz 3: Bei Bedarf inklusive Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
gemäß § 13 Abs. 2
- Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Gesetzliche Perspektive

caritas

Jugendsozialarbeit versus Hilfen zur Erziehung

- Unterschied: Auftrag und Zielgruppe
- Jugendsozialarbeit steht allen jungen Menschen zur Verfügung; demgegenüber Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung
- Unterschied: Betreuungsschlüssel, Kosten und Methoden

Beide Leistungsbereiche sollen sich nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Ausgangspunkt für die Leistungsgewährung muss der individuelle Bedarf der jungen Menschen sein, unabhängig davon, zu welcher „Zielgruppe“ der Jugendliche (z.B. UMF) gehört.



§ 13 im Kontext der SGB VIII-Reform

- Reformbemühungen seit 2016, u.a. auch zur Jugendsozialarbeit
- Regierungsentwurf – Stand 12.04.2017:
§ 13 Abs. 3: Junge Menschen sollen während der Teilnahme an einem Angebot nach Absatz 2 Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen erhalten, sofern ihre Unterbringung nicht anderweitig sichergestellt ist.
- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) – Stand 28.06.2017:
„Kleine“ Reform – ohne Änderungsabsicht zum § 13 SGB VIII

Sozialpolitische Perspektive

caritas

Das sozialpädagogisch betreute Jugendwohnen für junge Flüchtlinge rückt sozialpolitisch in den Fokus:

- „Entdeckung“ der Jugendsozialarbeit als Angebot für junge Flüchtlinge (Kostendruck der Länder und Kommunen)
- Sozialpolitische Intervention der Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2016: Vorrangstellung von Jugendsozialarbeit vor Hilfen zur Erziehung (Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten / Begrenzung der Kostendynamik)
- Länderöffnungsklausel zur besseren Kostensteuerung im aktuellen Gesetzesentwurf zur SGB VIII-Reform

Praxisbezogene Perspektive

caritas

Junge Flüchtlinge im Kontext der Jugendsozialarbeit -
Herausforderungen:

- Ankommen / Alltagsbegleitung
- Sprache
- Rechtlicher Status / rechtliche Situation (Vormund, Asylantrag, Asylverfahren)
- Kooperation mit Behörden
- Kooperation mit Migrationsdiensten, komm. Integrationszentren
- Therapeutische Leistungen (u.a. posttraumatische Belastungsstörungen)

Möglichkeiten und Grenzen?

Jung – Wohnen – und mehr?

caritas

Das Jugendwohnen für junge Flüchtlinge gemäß § 13.3 SGB VIII
im Spannungsfeld von
Kostendruck - Standardabbau - Zwei-Klassen-Jugendhilfe

Win-Win für wen?

